

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Süd-Erweiterung des Technologieparks Universität

Der Senat hat am 28. November 2000 beschlossen, den Technologiepark in vollem Umfang und endgültig um ca. 50 ha Nettobaufläche in Richtung Süden zu erweitern.

Im Zuge der geplanten Süderweiterung sollen ca. 770 Kleingärten vernichtet werden.

Wir fragen den Senat:

1. Prognose des Erweiterungsbedarfs
 - 1.1. Von wie viel Hektar Erweiterungsbedarf (unter Berücksichtigung der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl) geht der Senat aus, und auf welchen empirisch gehaltvollen Annahmen basiert diese Prognose?
 - 1.2. Wie viel Hektar lassen sich jeweils durch Nachverdichtung im Kernbereich, B-Plangebiet 2197 und moderate Osterweiterung (zwischen Hamburger Bahn, Kleingärten und Riensberger Friedhof) darstellen?
 - 1.3. Liegt der Erweiterung ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept zugrunde oder ist ein solches geplant?
 - 1.4. Wurden bei der Ermittlung des Erweiterungsbedarfs die übrigen Technologieentwicklungsstandorte wie Airport-Stadt, der Science-Park Grohn (Internationale Universität Bremen), Bremer Industriepark, Überseepark (Alte Hafenviertel), Time und Life in Steffens Stadt und am zukünftigen Medienkompetenzzentrum Radio Bremen einbezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, auf Grundlage welcher Prognoseinstrumente, Annahmen und mit welchen Ergebnissen?
 - 1.5. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um neue Adressen technologieorientierter Gewerbestandorte durch Flächenrecycling oder Nachverdichtungen zu qualifizieren?
 - 1.6. Wurden der BIG inhaltliche Ausrichtungen der möglichen Entwicklungsstandorte vorgegeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - 1.7. Welche Defizite (u. a. Kooperationsverhalten, überregional bedeutsame Kristallisationskerne/Cluster) hat der Standort Technologiepark gegenwärtig, und inwiefern lassen sich die Defizite durch eine Erweiterung beheben?
 - 1.8. Sind die Erweiterungsbedarfe der Firmen im Technologiepark erhoben worden, und um wie viel Hektar (Geschossflächenzahl) handelt es sich?
 - 1.9. Ist es richtig, dass die im Technologiepark ansässigen Firmen eher am Image als an der Nähe zu innovativen Firmen und Instituten interessiert sind?

- 1.10. Wie beurteilt der Senat die Befürchtung, dass mit der geplanten überdimensionierten Ausdehnung des Technologieparks die „gute“ Adresse verloren geht?
 - 1.11. Gibt es bereits überregional bedeutsame thematische „Anker“ (Institute, Firmen), deren Ansiedlung als Kristallisationskerne für die so genannten Dachkonzepte (z. B. Nachhaltiges Wirtschaften, Life Science, IuK) in Aussicht steht?
 - 1.12. Wurde bei den Planungen der Aspekt „Nutzungsmischung“ berücksichtigt, um ein möglichst lebendiges Stadtquartier zu schaffen? Oder teilt der Senat die Befürchtung, dass eine großdimensionierte Gewerbeagglomeration entsteht, die nach „Feierabend“ weitgehend ausgestorben ist?
 - 1.13. In wieweit wurde bei der Abschätzung des Erweiterungsbedarfs die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte demographische Entwicklung berücksichtigt, die erhebliche Bevölkerungsverluste für Bremen prognostiziert?
2. Soziale und ökologische Konsequenzen
- 2.1. Wie schätzt der Senat den ökologischen Status der Kleingärten ein?
 - 2.2. Wie wirken sich die Kleingärten auf das Stadtklima aus, und welche Veränderungen sind bei deren geplanter Zerstörung zu erwarten?
 - 2.3. Welche Bedeutung haben die Kleingärtenbereiche für die Naherholung? Hält der Senat die Naherholungsmöglichkeit für die Bewohner des Altenwohnheims „Sparer Dank“ und der angrenzenden Wohnanlagen nicht für unverzichtbar? Wenn nein, warum nicht?
 - 2.4. Welche Bedeutung misst der Senat dem genannten Gebiet für die soziale Stabilität des Stadtteils bei?
 - 2.5. Wo will der Senat die erforderlichen Ersatzkleingärten realisieren? Hält der Senat sein Versprechen der Ersatzbeschaffung überhaupt für realisierbar in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt noch die Bringschuld für ca. 500 Ersatzkleingärten hat? Wenn ja, warum und an welchen Standorten?
 - 2.6. Hält der Senat die Umsiedlung von Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen für sozial vertretbar? Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - 2.7. Wie viele neue Arbeitsplätze werden entstehen und mit welchen zusätzlichen Verkehren ist zu rechnen? Liegt ein tragfähiges Verkehrskonzept vor, das die Belastungen der angrenzenden Wohnquartiere berücksichtigt?
 - 2.8. Welche konkreten Vor- und Nachteile werden sich aus Sicht des Senats für die Bewohner der angrenzenden Quartiere und für die Gesamtstadt durch die vorgeschlagene städtebauliche Strukturplanung ergeben?
3. Planungsvarianten und Kosten-Nutzen-Analyse
- 3.1. Welche alternativen Entwicklungspfade der Bereitstellung technologieorientierter Gewerbestandorte unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Auswirkungen für Bremen hat der Senat insgesamt evaluiert? Bitte Annahmen, Prognoseinstrumente und Ergebnisse einschließlich Kosten-Nutzen-Analyse darstellen!
 - 3.2. Wie stellt sich die vom Senat beschlossene Planung konkret dar und mit welcher Begründung ist dies die optimalste Variante?
 - 3.3. Welche Kosten (Aufschlüsselung nach Kostenarten) sind für die Umsetzung der vom Senat beschlossenen Planung erforderlich? Wie wird die Finanzierung dargestellt?

- 3.4. Welches Zeitraster verfolgt der Senat zur Umsetzung seiner Beschlüsse zur Technologieparkerweiterung? Bitte Zeit-Maßnahmenkatalog darstellen?
- 3.5. Wie gedenkt der Senat die berechtigten Interessen der Betroffenen (Kleingärtner, Bewohner, Beiräte) im notwendigen dialogorientierten Planungsprozess zu berücksichtigen? Bitte Prozedere mit Zeithorizonten darstellen.

Dr. Karin Mathes, Karin Krusche,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen